

**Kleine Anfrage****Tobias Eckert (SPD) vom 22.03.2021****Angriffe auf Zugbegleiterinnen und Zugbegleiter insbesondere im SPNV in Hessen  
und  
Antwort****Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

Die Kleine Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport wie folgt:

- Frage 1. Wie viele Angriffe auf Zugbegleiterinnen und Zugbegleiter in Hessen, haben sich in den letzten drei Jahren, Stichtag 31.12.2020, ereignet? Listen Sie diese bitte insgesamt und aufgeschlüsselt nach Jahren und Monaten auf.
- Wie viele Zugbegleiterinnen und Zugbegleiter wurden bei diesen Angriffen verletzt oder getötet? Bitte listen sie diese auf.
  - Wie viele Zugbegleiterinnen und Zugbegleiter wurden bei diesen Angriffen mit einer Waffe bedroht? Bitte listen Sie diese auf.

**2018:** 5 Fälle (im Monat Januar 2 Fälle und in den Monaten Februar, März und August jeweils 1 Fall)

**2019:** 11 Fälle (in den Monaten Februar, Mai und Juni jeweils 2 Fälle, in den Monaten März, August, Oktober, November und Dezember jeweils 1 Fall)

**2020:** 9 Fälle (in den Monaten Januar und Juli jeweils 2 Fälle, in den Monaten März, Mai, August, November und Dezember jeweils 1 Fall)

**Zu Frage 1 a:**

**2018:** 3 Opfer leicht verletzt / keine getötet

**2019:** 6 Opfer leicht verletzt / keine getötet

**2020:** 7 Opfer leicht verletzt / keine getötet

**Zu Frage 1 b:**

**2018:** 1 Opfer wurde mit einem Messer bedroht, jedoch nicht verletzt

**2019:** 1 Opfer wurde mit einer Luft-/CO<sub>2</sub>-Kurzwaffe bedroht und leicht verletzt

1 Opfer wurde mittels einer Flasche leicht verletzt

1 Opfer mit einem sonstigen Behältnis leicht verletzt

**2020:** 1 Opfer wurde mit einem Messer bedroht, jedoch nicht verletzt

- Frage 2. Wie viele Anzeigen wegen Angriffen auf Zugbegleiterinnen und Zugbegleiter sind in den letzten 3 Jahren erstattet worden?

**2018:** ..... 5 Anzeigen

**2019:** ... 11 Anzeigen

**2020:** ..... 9 Anzeigen

- Frage 3. Wird die Maskenpflicht in Zügen durch Zugbegleiterinnen und Zugbegleiter kontrolliert?

Diese Frage ist missverständlich. Das Zugpersonal ist für den sicheren und ordnungsgemäßen Betrieb zuständig. Hierzu zählt auch, bestimmtes Verhalten von Fahrgästen zu unterbinden. Eine arbeitsvertragliche Verpflichtung zur Kontrolle der Pflicht, eine Mund-Nase-Bedeckung (MNB)

zu tragen, besteht explizit nicht. Dennoch weist das Zugpersonal Fahrgäste auf die Pflicht zum Tragen einer MNB hin.

Frage 4. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um einerseits die Maskenpflicht in Zügen zu kontrollieren und durchzusetzen und andererseits die Sicherheit des Zugpersonals zu gewährleisten?

Die Pflicht zum Tragen einer MNB geht originär auf die Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung (CoKoBeV) des Landes Hessen zurück. Die Pflicht zum Tragen einer MNB gilt derzeit in zahlreichen Lebensbereichen. Für die Einhaltung und Durchsetzung sämtlicher sich aus der CoKoBeV ergebenden Pflichten sind die Gesundheitsbehörden sowie bei Gefahr im Verzug die Polizeibehörden zuständig.

Weiterhin ergibt sich die Pflicht zum Tragen einer MNB (FFP2-Maske) seit dem 22.04.2021 bereits unmittelbar aus dem von der Bundesregierung vorgelegten Vierten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite.

Gleichwohl unterstützen die drei in Hessen tätigen Verkehrsverbünde seit Einführung der Mund-Nase-Bedeckungspflicht deren Einhaltung in vielfacher Hinsicht. Hierbei sind insbesondere Kontrollaktionstage im ÖPNV, zusätzlich geschulte und zahlenmäßig verstärkte Kontrollkräfte sowie umfangreiche Kommunikationsbemühungen wie z.B. großflächige Plakate, Lautsprecherdurchsagen und elektronische Mitteilungen auf Anzeigetafeln zu nennen.

Frage 5. Wie unterstützt die Landesregierung die Verbünde bei der Ausstattung zur Sicherheitsausstattung etc.?

Den Verkehrsverbänden sowie den für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zuständigen Aufgabenträgern werden für pandemiebedingte Zusatzaufgaben wie beispielsweise der Kontrolle der MNB-Pflicht für die Jahre 2020 und 2021 insgesamt 11 Mio. € zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Wiesbaden, 28. Mai 2021

**Tarek Al-Wazir**